

# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 41a/2009**

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für  
die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudien-  
gänge, hier: Änderung der Anlage B:**

**Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen  
für das Bachelor-Hauptfach Geschichte**

**Vom 30. Juli 2009**

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

# **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte**

**vom 30. Juli 2009**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 22. Juli 2009 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 30. Juli 2009 seine Zustimmung zu der Änderung erteilt.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte erhalten folgende neue Fassung:

## **„Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Hauptfach Geschichte**

### **§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Hauptfach Geschichte sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, im Ergänzungsbereich mindestens 20 ECTS-Credits.
- (2) Gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge können im Fall der Nachholung des Latinums auf Antrag des/der Studierenden die Frist für die Ablegung der Orientierungsprüfung sowie die Regelstudienzeit um jeweils maximal zwei Semester verlängert werden.

### **§ 2 Studieninhalte**

- (1) Die Studierenden müssen im Hauptfach die Basismodule 1-5, das Aufbaumodul 10 sowie eines der als Schwerpunkt gewählten Aufbaumodule 6-9 erfolgreich absolvieren. Außerdem sind Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen des Ergänzungsbereichs (Modul 11) zu erbringen.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in Form von mündlichen Referaten, Hausarbeiten, sonstigen schriftlichen Leistungen (schriftlichen Referaten, Essays, Rezensionen o. ä.), Klausuren oder mündlichen Prüfungen zu erbringen und stehen jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung. Der Leiter/die Leiterin einer Lehrveranstaltung legt am Semesterbeginn die Form der zu erbringenden Prüfungsleistung und/oder Studienleistung fest und gibt sie bekannt. Er/Sie kann bei Bedarf Ausnahmen zulassen.

## I. Basismodule

### 1. Basismodul Grundlagen der Geschichtswissenschaft (12 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Einführungsvorlesung	WP	6
Einführung in die historische Methodologie	P	6

### 2. Basismodul Alte Geschichte (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Alte Geschichte	WP	9
Lehrveranstaltung Alte Geschichte I	WP	6

### 3. Basismodul Mittelalterliche Geschichte (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Mittelalterliche Geschichte	WP	9
Lehrveranstaltung Mittelalterliche Geschichte I	WP	6

### 4. Basismodul Geschichte der Frühen Neuzeit (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Geschichte der Frühen Neuzeit	WP	9
Lehrveranstaltung Geschichte der Frühen Neuzeit I	WP	6

### 5. Basismodul Geschichte des 19./20. Jahrhunderts (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Geschichte d. 19./20. Jh.	WP	9
Lehrveranstaltung Geschichte d. 19./20. Jh. I	WP	6

**Erklärung der Abkürzungen:** ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung

## II. Aufbaumodule

Die Studierenden müssen eines der Aufbaumodule 6, 7, 8 oder 9 sowie das Aufbaumodul 10 erfolgreich absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar des jeweiligen Bereichs. Außerdem soll vor der Teilnahme an einem Hauptseminar die Einführung in die historische Methodologie absolviert werden.

### 6. Aufbaumodul Alte Geschichte (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar Alte Geschichte	WP	9
Lehrveranstaltung Alte Geschichte II	WP	6

### 7. Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar Mittelalterliche Geschichte	WP	9
Lehrveranstaltung Mittelalterliche Geschichte II	WP	6

### 8. Aufbaumodul Geschichte der Frühen Neuzeit (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar Geschichte der Frühen Neuzeit	WP	9
Lehrveranstaltung Geschichte der Frühen Neuzeit II	WP	6

### 9. Aufbaumodul Geschichte des 19./20. Jahrhunderts (15 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar Geschichte d. 19./20. Jh.	WP	9
Lehrveranstaltung Geschichte d. 19./20. Jh. II	WP	6

### 10. Aufbaumodul Vertiefende Historische Lehrveranstaltungen (24 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar II	WP	9
Historische Lehrveranstaltung I	WP	6
Historische Lehrveranstaltung II	WP	6

Das Hauptseminar darf nicht dem als Schwerpunkt gewählten Aufbaumodul entstammen. Die Historischen Lehrveranstaltungen I+II sind aus den vier Epochen frei wählbar

### III. Ergänzungsbereich

#### Modul 11 (20 cr)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Exkursion	WP	3
Praktikum	WP	8
Informationskompetenz für HistorikerInnen	P	6
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen gemäß Anlage D*	WP	3

\*Hier kann einer der zum Erwerb des Latinums angebotenen Kurse Latein I oder Latein II angerechnet werden.

#### § 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Geschichte sind:

1. zwei Professoren/innen
2. ein/e Vertreter/Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes
3. ein/e Studierender/Studierende mit beratender Stimme
4. ein/e Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Falle der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

#### § 4 Lehr- und Prüfungssprachen

In der Regel finden Lehre und Prüfungen in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

#### § 5 Orientierungsprüfung

(1) Als Orientierungsprüfungsleistungen sind folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

1. ein Proseminar aus einem der Basismodule 2-5;
2. Wahlpflicht-Veranstaltungen aus den Basismodulen 2-5 im Umfang von mindestens 27 ECTS-Credits;
3. das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse.

(2) Im Ergänzungsbereich (Modul 11) sind mindestens 6 ECTS-Credits in Form von Prüfungs- oder Studienleistungen zu erwerben.

## **§ 6 Lateinkenntnisse**

Wenn das Lateinum oder vergleichbare Lateinkenntnisse nicht bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden, muss der Nachweis spätestens bis zur Orientierungsprüfung erbracht werden. Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Kenntnisse verwendet werden, werden auf Antrag des/der Studierenden im Umfang von zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

## **§ 7 Studienberatung**

Die Studierenden müssen bei der Meldung zur Prüfung den Besuch von je einer ausführlichen Studienberatung nach dem 2. und 4. Studiensemester nachweisen. Im Rahmen der Studienberatung soll überprüft werden, ob die/der Studierende die erforderliche Anzahl von Lehrveranstaltungen aus den Basismodulen vorweisen kann, d.h. nach dem 2. Studiensemester gemäß den genannten Vorgaben der Orientierungsprüfung in § 5 und nach dem 4. Studiensemester alle Lehrveranstaltungen der Basismodule. Alle Lehrenden können sich an der Durchführung dieser Studienberatung beteiligen.

## **§ 8 Praktika**

Es muss eine berufspraktische Tätigkeit gemäß §§ 2 Abs. 7, 4 Abs. 3 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge von mindestens 8 Wochen durchgeführt werden. Sofern ein Auslandssemester absolviert wurde, kann dieses als 4-wöchiges Praktikum angerechnet werden.

## **§ 9 Bachelor-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

- a) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach bestehen in der erfolgreichen Absolvierung der in den Modulen 1-10 vorgeschriebenen Veranstaltungen.

Die Modulnoten bilden sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Anzahl der jeweils zu erwerbenden ECTS-Credits gewichteten Noten der in dem jeweiligen Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Modulnoten, die entsprechend der Anzahl der ECTS-Credits, die in den jeweiligen Modul zu erwerben sind, gewichtet werden. Bei der Berechnung wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- b) Außerdem sind Studienleistungen im Ergänzungsbereich (Modul 11) zu erbringen.

(2) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

### *1. Bachelor-Arbeit*

Im Fach Geschichte kann das Thema der Bachelor-Arbeit schon nach dem 4. Fachsemester ausgegeben werden, sobald alle Basismodule und in dem betreffenden Großbereich (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19./20. Jahrhunderts) sowie ein Hauptseminar erfolgreich absolviert worden sind. Als Bachelor-Arbeit wird eine Hausarbeit von etwa 30 Seiten Umfang angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen vom Tag der Vergabe an gerechnet. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Die Arbeit wird mit 8 ECTS-Credits angerechnet.

### *2. Mündliche Prüfung*

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt mit der Abgabe der Bachelor-Arbeit mit der Auflage, dass bis zum Termin der mündlichen Prüfung der Nachweis erbracht wird, dass alle studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden. Wird dieser Nachweis nicht fristgemäß erbracht, erlischt die Zulassung. Eine erneute Zulassung kann erst erfolgen, nachdem dieser Nachweis erbracht wurde. Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium von etwa 30 Minuten Dauer über die Bachelor-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld durchgeführt. Die mündliche Prüfung wird mit 4 ECTS-Credits angerechnet.

### (3) Bildung der Hauptfachnote:


Die Prüfungsleistungen werden für die Bildung der Hauptfachnote wie folgt gewichtet: das gemäß Abs. 1 gebildete arithmetische Mittel der Modulnoten geht mit 70 % in die Gesamtnote ein, die ungerundete Note der Bachelor-Arbeit mit 15 % und die ungerundete Note der mündlichen Prüfung mit 15 %.

## **§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 01.10.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bekm. 42/2006) außer Kraft.

Studierende, die vor der Änderung ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag an den StPA Geschichte ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen fortsetzen.“

Konstanz, 30. Juli 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz

- Rektor -